



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 1 - 0 0 3 6**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernate I, III

**Zukunft der Walhalla: Beihilferechtliche Prüfung**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Zukunft der Walhalla: Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses für eine nachhaltige kulturelle Nutzung des historischen Gebäudes Nr. 0227 vom 27.06.2019

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 04.11.19

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x									
x									
x									
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 Die finanziellen Auswirkungen entstehen erst mit Abschluss des Generalmietvertrages.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2019 den Magistrat beauftragt eine EU-beihilferechtliche Beurteilung vorzunehmen. Eine erste Einschätzung liegt nunmehr vor. Auf dieser Basis soll nun eine Grundsatzgenehmigung zum Abschluss einer verbindlichen Abschlusserklärung mit der WVV Wiesbaden Holding GmbH zum Abschluss eines kostendeckenden Mietvertrags sowie der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vorgenommen werden.

Anlagen: Beihilferechtliche Vorabstimmung, Schreiben 08. August 2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine abschließende beihilferechtliche Beurteilung vorgenommen werden kann (u.a. ist die konkrete Gewährung von Bundeszuschüssen, ggf. Landes- und EU-Zuschüssen sowie deren Gestaltung noch offen und auch von der Nutzung abhängig).  
Aus beihilferechter Sicht ist die Option der Generalanmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, aktuell als die Variante mit dem geringeren Risiko und den besseren Möglichkeiten bei der Umsetzung und Erfüllung von rechtlichen Vorgaben im Falle anzunehmender Binnenmarktrelevanz des städtischen Zuschusses der Vorzug zu geben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat gemäß dem Beschluss Nr. 0056 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft vom 18. Juni 2019 dafür Sorge zu tragen hat, dass vor dem Start des Interessenbekundungsverfahrens der Text der Ausschreibung dem Beteiligungsausschuss und dem zuständigen Fachausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, vorgelegt wird. Hierfür sind, falls erforderlich, Sondersitzungen einzuberufen. Die Entscheidung über die Vergabe wird nicht allein vom WVV Aufsichtsrat beschlossen, sondern geht zuerst durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.
3. Der Magistrat (Dezernat III) wird beauftragt, im Sinne des geringsten Risikos, einen LOI über eine Generalanmietung der Walhalla mit der WVV auf der Basis einer kostendeckenden Miete für eine kulturelle Nutzung abzuschließen.  
Zu Grunde gelegt werden die Ergebnisse aus der Kostenindikation des Architektenbüros eckertharms für die Revitalisierung der Walhalla, die mit dem Beschluss Nr. 0227 der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2019 bereits zur Kenntnis genommen wurden. Die Höhe des städtischen Mietzinses ist auf eine maximal kostendeckende Obergrenze begrenzt. Etwaige Drittmittel wie Bundeszuschüsse, ggf. Landes- und EU-Zuschüsse sind hiervon in Abzug zu bringen. Sollte in diesem Fall ein städtischer Investitionszuschuss zur Komplementärfinanzierung erforderlich werden, muss eine gesonderte Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt unter Beteiligung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV), des Kulturamtes, der Stadtverordnetenversammlung und des Kulturbeirates zeitnah unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses Nr. 0054 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar 2019 die Durchführung eines EU-Verfahrens / Interessensbekundungsverfahrens für eine kulturelle Nutzung der Walhalla zu veranlassen.
5. Sofern das EU-Verfahren / Interessensbekundungsverfahren zu keinem bzw. keinen für die Stadt Wiesbaden akzeptablen kulturellen Betreiber/Nutzer führt / eingestellt wird, sind der WVV alle dadurch angefallenen Kosten zu erstatten.

6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0227 den Magistrat beauftragt für die beiden Alternativen „Zahlung eines städtischen Investitionszuschuss“ und „Anmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden“ eine EU-beihilferechtliche Beurteilung vorzunehmen bzw. ein Gutachten zu erstellen und eine Beschlussfassung über die Alternativen herbeizuführen.

Eine erste beihilferechtliche Einschätzung durch die WVV Wiesbaden Holding liegt zwischenzeitlich vor.

Danach wäre aus beihilferechtlicher Sicht der Option der Anmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden, als der Variante mit dem geringeren Risiko und den besseren Möglichkeiten bei der Umsetzung und Erfüllung von rechtlichen Vorgaben im Falle anzunehmender Binnenmarktrelevanz des städtischen Zuschusses der Vorzug zu geben.

Ohne Kenntnis beispielsweise des späteren Nutzers, dessen mietvertraglich zu erbringenden Leistungen sowie der konkreten Zuschuss- und Finanzierungsstruktur ist jedoch aktuell noch keine abschließende Beurteilung möglich. D.h. keine der beiden Szenarien kann derzeit ausgeschlossen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die beihilferechtlichen Regelungen sehr komplex sind und bei der Gestaltung und Beurteilung auch die Inanspruchnahmen von Bundeszuschüssen, ggf. Landes- und EU-Zuschüsse mit in Erwägung gezogen werden sollte, wird die Hinzuziehung eines auf EU-Beihilferecht spezialisierten Beraters zur Gestaltung einer Beihilfe -und Zuschussoptimalen Struktur anheimgestellt.

Diese Beurteilung kann allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. wenn beispielsweise die konkreten Details zu den Zuschüssen und der Genehmigungsvoraussetzungen / Nutzer vorliegen, erfolgen.

Ohne grundsätzliche Genehmigung der Bezuschussung bzw. der Anmietung der Walhalla durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ist eine zeitnahe weitere Umsetzung der Revitalisierung und damit die Zukunft der Walhalla für eine kulturelle Nutzung gefährdet.

Es ist deshalb angestrebt eine entsprechende verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines kostendeckenden Mietvertrags gegenüber der WVV zur Umsetzung der Revitalisierung zur kulturellen Nutzung der Walhalla abzuschließen.

Auf Grundlage dieser Absichtserklärung ist dann - entsprechend der bereits erfolgten städtischen Beschlussfassungen - über die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) die Durchführung eines EU-Verfahrens / Interessensbekundungsverfahrens für eine kulturelle Nutzung der Walhalla zu veranlassen.

Für den Fall, dass das EU-Verfahren / Interessensbekundungsverfahren zu keinem bzw. keinen für die Stadt Wiesbaden akzeptablen kulturellen Betreiber/Nutzer führt und eingestellt wird, sind alle sich daraus ergebenden Kosten der WVV zu erstatten.

Die Höhe des städtischen Mietzinses ist auf eine maximal kostendeckende Obergrenze begrenzt. Die SEG rechnet mit Zuschüssen für das Projekt Walhalla von insgesamt bis zu 10 Mio. Euro. Diese

Drittmittel wie Bundeszuschüsse, ggf. Landes- und EU-Zuschüsse sind hiervon in Abzug zu bringen. Sollte in diesem Fall ein städtischer Investitionszuschuss zur Komplementärfinanzierung erforderlich werden, muss eine gesonderte Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

## II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 28. Oktober 2019

 31-3831

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

Axel Imholz  
Stadtkämmerer